



Antwort zur Anfrage Nr. 1562/2015 der SPD-Ortsbeiratsfraktion betreffend
Weinbergshäuschen Mainz-Ebersheim (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Trifft es zu, dass die Stadtverwaltung Mainz oder deren Gebäudewirtschaft das Ebersheimer Weinbergshäuschen in ihre Trägerschaft und Verantwortlichkeit übernommen hat?

Mit Übergabevertrag vom 02.07.1998 hat die Stadt Mainz von der „Aufbaugesellschaft Mainz-Ebersheim“ das Grundstück Nr. 243 in Flur 22 der Gemarkung Ebersheim in ihr Eigentum übernommen. Die Aufbaugemeinschaft hat sich verpflichtet, auf diesem Grundstück, sowie dem angrenzenden städtischen Grundstück, ein Gebäude zu errichten dessen Erdgeschoss für Lagerzwecke genutzt werden kann, während das Obergeschoss für die Öffentlichkeit zugänglich sein soll. Dies ist im Jahr 1999 erfolgt. Ein Raum im EG dieses Gebäudes wurde dem Bauern- und Winzerverein zur Nutzung überlassen.

Wenn ja: Ist sich die Stadtverwaltung dessen bewusst, dass sie damit auch die Verkehrssicherungspflicht für das Weinbergshäuschen einzustehen hat einschließlich der Vorsorge gegen Verletzungsgefahren?

In dem Übergabevertrag wurde geregelt, dass alle Lasten, insbesondere die Baulast, die Straßenreinigungs- und Streupflicht auf die Stadt Mainz übergehen. Hierzu zählt ebenfalls die Verkehrssicherungspflicht.

Eine Kontaktaufnahme des Ebersheimer Gewerbevereins mit dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften ist bislang nicht erfolgt. Selbstverständlich wird die GWM, aufgrund der angesprochenen Mängel, kurzfristig eine Aufnahme der Schäden an diesem Gebäude vornehmen und Vorschläge zur evtl. Behebung erarbeiten.

Mainz, 21.09.2015

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter